

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0057**

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 17.04.2013	Behandlung öffentlich / Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--

Betreff

Grundsätze für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt den dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Grundsätzen des Bürgermeisters für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu.

Sachverhalt / Begründung:

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden u. a. auch verschiedene Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung überarbeitet. Im Hinblick auf die Neufassung des § 22 GemHVO (Ermächtigungsübertragungen) obliegt es nun der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, örtliche Regelungen hinsichtlich der Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen zu treffen. Diese Regelungen müssen Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zum Inhalt haben und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Die als Anlage beigefügten Regelungen entsprechen im Wesentlichen dem bis zur Änderung der GemHVO geltenden materiellen Recht. Gegenüber der bisherigen Rechtslage soll jedoch die Möglichkeit der Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für konsumtive Zwecke um ein Jahr verlängert werden. Eine derartige Verlängerung auf zwei Jahre ist

insbesondere im Hinblick auf die Mittelbewirtschaftung bei Doppelhaushalten zweckmäßig.

Da sich die übrigen Regelungen in der Praxis bewährt haben, schlägt die Verwaltung vor, diese auch weiterhin anzuwenden. Sie stellen einen tragbaren Kompromiss zwischen flexibler Haushaltsführung und der Vermeidung von intransparenten Schattenhaushalten dar. Gleichzeitig erleichtern sie den Beschäftigten der Stadt die Erfüllung ihrer örtlichen Aufgaben und gewährleisten zudem die notwendige Sicherheit und die Kontrollen der gemeindlichen Haushaltsführung durch die Prüfungsinstanzen.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, den als Anlage beigefügten Grundsätzen für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung die Zustimmung zu erteilen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Grundsätze Ermächtigungsübertragung